

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Richter Lang tritt zum 04. Juli 2016 seinen Dienst bei dem Amtsgericht Viersen an.

Für die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 04. Juli 2016 wird bestimmt:

I.

Es bearbeiten:

1. Richterin am Amtsgericht Wefers

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 5., 8., 14., 17., 21., 27. und 32. Sache

- 4. Abteilung für Familiensachen –

- b) die Betreuungssachen mit den Endziffern 6 und 7 einschließlich der Rechtshilfesachen

- c) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 6 und 7 einschließlich der Rechtshilfesachen

- d) die Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz des Landes NRW

Vertreter in Familiensachen und in den Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz: Direktor des Amtsgerichts Wexel

Vertreter in Betreuungs- und Unterbringungssachen: Richterin am Amtsgericht Schreiner

2. Richterin Brandt:

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben B – H mit der Bewährungsaufsicht einschließlich der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Schreiner stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- c) die Strafsachen, in denen Richterin am Amtsgericht Schreiner als Zeugin benannt ist
- d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 1 – 5 sowie die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff. FamFG
- e) die Betreuungssachen mit den Endziffern 8 und 9 einschließlich der Rechtshilfesachen
- f) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit der Endziffer 8 und 9 einschließlich der Rechtshilfesachen
- g) den Bestand der Abteilung 28

Vertreter in Strafsachen, Betreuungssachen und Unterbringungssachen zu f): Richterin am Amtsgericht Schreiner

Vertreter im Übrigen: Richter Mönkediek

3. Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers:

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A, I - Z einschließlich der Bewährungsaufsicht und der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin Brandt stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- c) die Strafsachen, in denen Richterin Brandt als Zeugin benannt ist

- d) die Privatklaugesachen
- e) die Anträge nach dem Polizeigesetz NRW
- f) die Betreuungssachen mit der Endziffer 0 einschließlich der Rechtshilfesachen
- g) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit der Endziffern 0 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter in Betreuungs- und Unterbringungssachen: Richterin am Amtsgericht Schreiner

Vertreter im Übrigen: Richterin Brandt

4. Richterin am Amtsgericht Ottmann:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 9. und 10. Sache nebst ihrem Bestand
- b) die Bußgeldsachen gegen Erwachsene einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter in Zivilsachen: Richter Mönkediek

Vertreter in Bußgeldsachen: Richterin am Amtsgericht Wefers

5. Richterin am Amtsgericht Schreiner

- a) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Strafsachen einschließlich der Rechtshilfesachen

- b) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Vollstreckungssachen gem. § 85 Abs. 2, Abs. 4 JGG
- c) die in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter in Viersen vorzunehmenden Geschäfte (§ 35 JGG)
- d) die aus der Abteilung des Richters am Amtsgericht Dr. Ehlers stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- e) die Strafsachen, in denen Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers als Zeuge benannt ist
- f) die Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Erzwingungssachen und der Rechtshilfesachen
- g) die Betreuungssachen mit den Endziffern 1 – 5 einschließlich der Rechtshilfesachen
- h) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 1 – 5 einschließlich der Rechtshilfesachen
- i) die GS-Sachen einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

6. Richter am Amtsgericht Eckert:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 1., 2., 3. und 4. Sache nebst dem Bestand aus der Abteilung 31
- b) die im Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (4. Abschnitt der ZPO) erforderlichen Entscheidungen einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter: Richter Lang

7. Richter Lang:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 5., 6., 7. und 8. Sache nebst dem Bestand der Abteilung 32 und aus der Abteilung 33, soweit dieser nicht dem Dezernat der Richterin am Amtsgericht Ottmann zugewiesen ist
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I,II mit den Buchstaben A – K einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz
- d) alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

8. Richter Mönkediek:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 11., 12. und 13. Sache nebst seinem Bestand
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Grundbuchsachen einschließlich der Rechtshilfesachen
- d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 6 - 0

Vertreter in Zivilsachen, Vollstreckungs- und Grundbuchsachen: Richterin am Amtsgericht Ottmann

Vertreter in Unterbringungssachen: Richterin Brandt

II.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 22.12.2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 30. Mai 2016.

Viersen, den 01. Juli 2016

(W e x e l)

(P i e r e n k e m p e r)

(E c k e r t)

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper
ist urlaubsbedingt an einer
Unterschriftsleistung gehindert.

(S c h r e i n e r)

(O t t m a n n)